

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 40 (1919)
Heft: 1-2

Artikel: Das letzte Porto
Autor: Lüthi, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

des schweizerischen Schulmuseums in Bern

XL. Jahrgang.

Nº 1/2.

Bern, 9. April 1919.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 20 Rp.

Inhalt: Das letzte Porto. — XL. Jahresbericht des Schweizerischen Schulmuseums in Bern 1918. — Heimatkunde (Fortsetzung). — Literatur.

Das letzte Porto.

Es waren zwei verschiedene Ansichten: Die eidgenössische Post wollte vor zehn Jahren im neuen Postgesetz die Portofreiheit abschaffen, drang aber in der Bundesversammlung damit nicht durch. Die Portofreiheit wurde nur eingeschränkt. Die Schulmuseen hatten von 1891—1911 die Portofreiheit; sie wurde ihnen entzogen in der Meinung, dass das eidgenössische Departement des Innern sie durch grössere Subvention entschädigen soll, also wollte das Postdepartement seine Verpflichtung auf ein anderes Departement verschieben. Das eidgenössische Departement des Innern verweigerte diese Veränderung, was den Schulmuseen nicht nur finanziellen Schaden, sondern eine Verminderung ihrer Wirksamkeit und viel Mehrarbeit brachte.

Nur Larifari-Menschen können so gleichgültig sein, eine gewonnene Stellung ohne Widerstand wieder fahren zu lassen. Der Verlust der Portofreiheit beschränkte zusehends die Wirksamkeit der Schulmuseen und belastete die Lehrerschaft mit neuen und ganz willkürlichen Abgaben. Wir mussten uns zur Abwehr entschliessen. Als weder die Postverwaltung, noch der Bundesrat uns Gehör schenken wollten, blieb nur die Berufung an die Bundesversammlung übrig. Unser Rekurs wurde denn auch in beiden eidgenössischen Räten einstimmig unterstützt. Es war in der Bundesversammlung ausgesprochen worden, die Schulmuseen müssen besser behandelt werden, auch wenn eine Revision des Postgesetzes notwendig würde. Da aber die Revision eines eidgenössischen Postgesetzes bekanntlich

mehrere Jahre in Anspruch nimmt, suchten wir uns auf dem Boden des gegenwärtigen Postgesetzes zu verständigen, was auch rasch gelang.

Es handelte sich 1. um die Portofreiheit der Schule im Verkehr mit dem Schulmuseum, 2. um die Portofreiheit der Schulmuseen.

Was den ersten Punkt betrifft, wurde vereinbart, dass die Lehrerschaft für die gedruckten Postkarten der Schulmuseen kein Porto mehr zu entrichten habe. Dazu ist auf jeder Karte die Unterschrift des Schulkommissionspräsidenten erforderlich oder eines andern Mitgliedes. Durch diese Vereinfachung wird vollkommene Klarheit in den Postverkehr auf diesem Gebiete gebracht, wodurch alle bisherigen Zerwürfnisse mit den Poststellen vermieden werden. Das Schulmuseum liefert allen Abonnenten, die sich dafür melden, die Wunschzettel gratis, vorläufig jedem Abonnenten des Schulmuseums 10 Stück, nachher nach Bedarf, aber unter der Bedingung, dass wegen der Druckkosten dazu Sorge getragen werde. Auf der Adressseite des Wunschzettels ist unter dem Wort Schulkommission der Schulort zu schreiben. Auf der Rückseite oben die Namen des Lehrers oder der Lehrerin und der Schule, in der Mitte die gewünschten Lehrmittel, unten die Unterschrift des Präsidenten der Schulkommission oder eines andern Mitgliedes dieser Behörde, auch das Datum.

Die Empfangsanzeige soll sofort nach Empfang der Lehrmittel ebenfalls mit obgenannter Unterschrift und Angabe des Datums der Post übergeben werden. Dadurch wird es der Postverwaltung ermöglicht, bei allfälligen Diebstählen oder Verlusten, die in letzter Zeit sich wiederholten, die Strafbaren zu behaften. Die Post selber übernimmt keine Haftbarkeit für unsere Sendungen, aber sie verfolgt die Postdiebe. Für Verluste von Gegenständen auf dem Transport ist nicht das Schulmuseum, sondern, wie bis dahin, der Empfänger haftbar. Es liegt also im eigenen Interesse desselben, die Empfangsanzeige sofort dem Schulmuseum zu senden.

2. Das Schulmuseum geniesst auch wieder die Portofreiheit für ausgehende amtliche Sendungen bis auf eine Gewichtsgrenze von 2 Kilo. Unser Wunsch, bis auf 5 Kilo zu gehen, konnte wegen der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen nicht erfüllt werden. Da ein grösseres Gewicht als 2 Kilo die Ausnahme bildet, geben wir uns bis zum Erlass eines neuen Postgesetzes damit zufrieden. Ausnahmsweise müsste also die Sendung auf Kosten der Schulkommission frankiert werden. Wenn wir nicht alles erreicht haben, so ist doch viel erreicht. Wir verdanken dies dem Entgegenkommen der neuen Vor-

steher der eidgenössischen Post und der Fürsprache in der Bundesversammlung.

Lehrer und Lehrerinnen werden also freundlich eingeladen, sich beim Schulmuseum Bern anzumelden um Zusendung von 10 Wunschkarten. Durch die Schulkommission ist die Anmeldung portofrei. Bei eigener Unterschrift ist Gelegenheit, das *letzte* Porto von 7½ Rappen zu bezahlen. Unsere Wunschzettel werden an die Präsidenten der Schulkommissionen adressiert werden und diese werden freundlich ersucht, sie den Lehrern zu geben.

Um alle Reklamationen zu verhüten, bitten wir die Lehrerschaft, künftig nur noch *unsere gedruckten Wunschkarten* zu verwenden.

E. Lüthi.

XL. Jahresbericht

des Schweizerischen Schulmuseums in Bern 1918.

Im Anfang unseres Vereinsprotokolls steht geschrieben: „Eine ziemlich zahlreiche Versammlung von Lehrern und Schulfreunden hat Donnerstag den 19. September 1878 die Gründung einer permanenten Schulausstellung in Bern als zeitgemäss und sehr wünschbar anerkannt und zur Einleitung der hierzu erforderlichen Schritte ein Comité gewählt, bestehend aus

1. Herrn Direktor Kummer.
2. „ „ Schuppli.
3. „ Oberlehrer Sterchi.
4. „ Kantonsschullehrer Lüthi.
5. „ „ Benteli.

Das Präsidium wurde dem Anreger der Sache, Herrn Kantonsschullehrer Lüthi übertragen.“ Die Anregung war in den stadtbernischen Zeitungen gemacht worden, nachdem mehrere Besprechungen mit Schulmännern stattgefunden hatten. Das obgenannte Komitee erfüllte seine Aufgabe in zwei Sitzungen, setzte sich in Verbindung mit den Behörden, behandelte die Organisation und entwarf die Statuten. Die zweite Versammlung fand statt den 2. November 1878, der Verein für die Unterstützung der permanenten Schulausstellung in Bern wurde gegründet und die Statuten angenommen. *Somit ist der 2. November 1878 der Gründungstag* unseres Schulmuseums, und wir hätten den 2. November 1918 zum 40jährigen